

II- 2625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

578.000/3-II 1/77

1179/AB

1977-07-11

ZU 1181/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010

W i e n

zu Zl. 1181/J-NR/77

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. HAUSER und Genossen betreffend Verbesserungen für Verbrechensopfer beantworte ich wie folgt:

Meine positive Einstellung gegenüber gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfen für Verbrechensopfer habe ich in der Öffentlichkeit bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht. Das Bundesministerium für Justiz ist daher zu jeder gewünschten Unterstützung der künftigen Beratungen des Justizausschusses über den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 durch Vorschriften über die Besserstellung des Geschädigten ergänzt wird, gerne bereit. Ich halte es aber nicht für erforderlich, allein die Tatsache des Vorliegens dieses Initiativantrages noch vor Beginn der parlamentarischen Beratungen zum Anlaß zu nehmen, im Bundesvoranschlag 1978 zusätzliche Budgetmittel für Ausgaben zu beanspruchen, von denen völlig ungewiß ist, ob und in welchem Ausmaß sie in diesem Jahr dem Justizressort erwachsen werden.

- 2 -

Gegebenenfalls kann auch während eines Budgetjahres für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel auf Grund der einschlägigen budgetrechtlichen Vorschriften Sorge getragen werden.

8. Juli 1977

Der Bundesminister:

